



HU | Institut für Chemie | Brook-Taylor-Str. 2 | 12489 Berlin
Mathematisch-Naturwissenschaftliche
Fakultät

Die Dekanin

**Mathematisch-
Naturwissenschaftliche
Fakultät**

Institut für Chemie

Kumulative Dissertation im Institut für Chemie (fachspezifische Regelung gemäß §7 (5b))

Die Entscheidung zur Einreichung einer kumulativen Dissertation erfordert eine Abstimmung mit dem Betreuer / der Betreuerin.

Eine kumulative Dissertation besteht in der Regel aus mindestens drei Einzelarbeiten (Übersichtsartikel sind davon ausgenommen), die in Fachzeitschriften veröffentlicht wurden und bei denen die Doktorandin/der Doktorand die Erstautorenschaft besitzt (bei geteilter Erstautorenschaft zählt die Publikation entsprechend auch nur anteilig). Diese Arbeiten sollen den Großteil der Erkenntnisse und Ergebnisse der Doktorarbeit wiedergeben, und mindestens zwei müssen bereits begutachtet und zur Publikation angenommen sein; bei einer ist die Veröffentlichung auf dem Preprint-Server ChemRxiv akzeptabel. Über die abgedruckten Publikationen hinaus können im Ergebnisteil keine weiteren unveröffentlichten Ergebnisse präsentiert werden, d.h. die Publikationen und ihre Einbindung in die Dissertation bilden die alleinige Grundlage für die Begutachtung.

Die kumulative Dissertation muss eine in sich abgeschlossene, umfängliche Darstellung der Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse, sowie deren Einordnung in einen größeren Kontext enthalten. Sie darf keinen rein additiven Charakter besitzen; eine Ansammlung von Einzelpublikationen, ohne erkennbaren Zusammenhang, stellt keine Grundlage für eine kumulative Dissertation dar. Sie muss zusätzlich zu den in § 7 vorgesehenen Angaben eine Liste mit den Titeln der Einzelarbeiten, eine angemessen ausführliche Einleitung und einen verbindenden Darstellungstext enthalten, der die Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert. In der kumulativen Dissertation kommen der Einleitung, der Diskussion und der Zusammenfassung der Dissertation damit eine besondere Bedeutung zu.

Die Arbeit muss einen Gesamttitel erhalten und als eigenständige Leistung deutlich erkennbar sein. Bei Einzelarbeiten, die in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern entstanden sind, muss der Anteil der Promovenden oder des Promovenden an jeder der Einzelarbeiten eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.

**Promotionsausschuss der
Fakultät, Prof. Dr. C. Limberg**

Datum:
06.03.2023

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-77382
Telefax +49 [30] 2093-7343

christian.limberg@chemie.hu-berlin.de

Sitz:
Institut für Chemie
Brook-Taylor-Str. 2
12489 Berlin

Verkehrsverbindungen:
S-Bahnhof Adlershof
Buslinien 163, 164
Haltestelle Magnusstraße
Bankverbindung:
Berliner Bank
BLZ 100 200 00
Konto 438 8888 700

Die Beiträge bezogen auf Konzeption, Realisierung, Durchführung und schriftliche Darstellung müssen eindeutig dargelegt werden. Bei Artikeln mit geteilter Erstantor:innenschaft sind die Anteile aller Erstantor:innen aufzugliedern und die zentrale Verantwortlichkeit für die schriftliche Arbeit plausibel zu machen. Die Bewertung der Qualität einer kumulativen Dissertationsschrift ist nicht von den Impact-Faktoren der einzelnen Fachzeitschriften oder anderen bibliometrischen Kenngrößen abhängig zu machen. Aus dem kumulativen Charakter einer Dissertationsschrift allein lassen sich keine Qualitätsmerkmale ableiten. Die Gutachten zu einer kumulativen Dissertation müssen Stellung zu den einzelnen Veröffentlichungen und zu ihrer Einbindung in die Gesamtthematik der Arbeit nehmen.

06.03.2023